

Bericht des Gemeinderats

Postulat Reto Nause (CVP) vom 21. September 2006: Somazzistrasse: Tempo 30 (06.000271)

In der Stadtratssitzung vom 3. Mai 2007 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Ich fordere den Gemeinderat auf, in der Somazzistrasse eine Tempo 30-Zone einzurichten. Dazu ist die klare Signalisierung dieser Tempolimiten notwendig. Weitere verkehrsberuhigende Massnahmen – insbesondere baulicher Art – braucht es nicht.

Begründung

Die Somazzistrasse endet mit dem Parkplatz des Sportplatzes Weissenstein. Sie ist keine Durchgangsstrasse. Vor und nach Trainings findet ein nicht unerheblicher Verkehr statt. Die Somazzistrasse wird auf der rechten Seite von Schrebergärten begrenzt. Spaziergänger und Schrebergartenbesitzer queren diese Quartierstrasse oft. Tempo 50 ist deshalb eindeutig übersetzt.

Bern, 21. September 2006

Postulat Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Christoph Müller, Ueli Stückelberger, Rania Bahnan Büechi, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Verena Furrer-Lehmann, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner

Bericht des Gemeinderats

In seiner Antwort vom 14. Februar 2007 (GRB 0235) hat der Gemeinderat ausgeführt, dass er die Verbesserung der Wohnumfeldqualität durch die Einrichtung von Tempo 30-Zonen grundsätzlich unterstützt. Gleichzeitig hat er begründet, weshalb sich die Somazzistrasse für eine solche Zone nicht eignet bzw. weshalb eine Zonensignalisation unzulässig ist.

Als Alternative zu einer Zonensignalisation kommt einzig eine Streckensignalisation in Frage. Zwar verzichtet die Stadt Bern auf kurzen Strassen und in Sackgassen in der Regel auf die Signalisation von Tempo 30. Da die Strasse im vorliegenden Fall aber als Zufahrt für den öffentlichen Sportplatz Weissenstein dient, ist der Gemeinderat bereit, die Höchstgeschwindigkeit mit einer Streckensignalisation auf 30 km/h zu beschränken. Bauliche Massnahmen sind keine vorgesehen.

Als Detailerschliessung ist die Somazzistrasse noch im Besitze der Stadtbauten Bern. Damit die Tempobeschränkung signalisiert werden kann, bedarf es einer Übertragung in das Eigentum der Stadt Bern. Diese erfolgt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2008. Anschliessend kann das Publikations- und Genehmigungsverfahren für die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h eingeleitet werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für die Streckensignalisation wird mit Kosten von rund Fr. 2 000.00 gerechnet.

Bern, 23. April 2008

Der Gemeinderat